
Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015

I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen

Neben dem Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Mayen“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO). Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 hat in der Sitzungen am 23.11.2017 stattgefunden.

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

Der Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang (§ 109 Abs. 2 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO).

Als Anlagen sind der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen (§ 109 Abs. 3 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO).

Darüber hinaus lagen der festgestellte Jahresabschluss 2015 der Stadt Mayen, die geprüften Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen sowie die entsprechenden Prüfberichte vor.

Herr Jungen von dem Steuerberaterbüro Jungen & Kollegen hat den Gesamtabchluss vorgestellt und stand für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

1. Zeitliche Vorgabe

Zum 31.12.2015 war neben dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 erstmals auch ein Gesamtabchluss aufzustellen (Artikel 8 § 15 Abs. 1 KomDoppikLG, § 109 Abs. 4 GemO geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.10.2013 vgl. GVBl. S. 349).

Nach § 109 Abs. 8 GemO ist der Gesamtabchluss innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von zwölf Monaten dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen. Diese Frist konnte für den ersten Gesamtabchluss von der Verwaltung nicht eingehalten werden, was allerdings an keine Konsequenzen geknüpft ist.

2. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich von 182.783.724,77 € auf 181.920.724,01 € reduziert (-863.000,76 €).

Der Wert des Anlagevermögen ist von 174.351.148 € auf 171.551.874 € zurückgegangen (-2.799.274,46 €).

Das Eigenkapital als rechnerische Größe betrug zum Ende des Jahres 2015 22.474.730,09 €. Die Eigenkapitalquote für den ersten Gesamtabschluss beträgt 12,35 % (Ek. dividiert durch Bilanzsumme x 100).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 6.1) belaufen sich insgesamt auf beachtliche 87.462.201,10 €. Sie sind in 2015 um rd. 1,3 Mio. € gestiegen. Darin enthaltene Liquiditätskredite werden ausschließlich bei der Stadt benötigt (34,2 Mio. €).

II.

1. Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen Prüfungsfragen zum Gesamtabschluss wurden soweit auf den Gesamtabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung durchgegangen und positiv beantwortet.

- >Die Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses sowie die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen haben allesamt vorgelegen.
- >Der Gesamtanhang enthält gem. § 56 Abs. 4 GemHVO die Übersicht aller Beteiligungen der Stadt.
- >Der Konsolidierungskreis wurde vollständig abgebildet.
- >Der vollständige und wertrichtige Übertrag aus den Einzelabschlüssen in den Gesamtabschluss ist erfolgt.
- >Im Zuge der Kapitalkonsolidierung ist bei Anwendung der Buchwertmethode die Ermittlung der aktiven und passiven Unterschiedsbeträge richtig vorgenommen worden.
- >Alle stichprobenhaft nachvollzogenen Konsolidierungsbuchungen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung) wurden in richtiger Höhe vorgenommen.
- >Der Gesamtanhang ist überschaubar und verständlich aufgestellt. Er erfüllt die Anforderungen des § 56 GemHVO.
- >Der Gesamtrechenschaftsbericht (§ 57 GemHVO) wurde kurz gefasst. Er enthält zutreffende Aussagen zur Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage als auch zum Verlauf und zur Analyse der Haushaltswirtschaft. Auf weitere Aussagen wurde Aufgrund der übersichtlichen Struktur der in den Gesamtabschluss einbezogenen Beteiligungen und Organisationen sowie des eingetretenen Zeitablaufs verzichtet. Hierzu wird auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen.

Herr Jungen vom beauftragten Steuerberaterbüro hat von der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Erstellung der Eröffnungsbilanz, der Summenbilanz über die Konsolidierungsbuchungen bis hin zum fertigen Gesamtabchluss die Arbeitsschritte dargestellt. Dabei wurden die wesentlichen Aspekte mit ihren wirtschaftlichen, buchhalterischen und rechtlichen Grundlagen erläutert.

II. Prüfungsergebnisse

Nach Durchführung der Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse, den Erläuterungen durch Herrn Jungen und Würdigung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes ergaben sich keine Feststellungen, die zu Zweifeln an der Richtigkeit des Gesamtabchlusses führen könnten.

III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

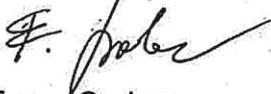
Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an. Nach den auch bei der eigenen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Mayen“.

IV. Beschlussfassung

In der Sitzung am 23.11.2017 wurde der Prüfbericht nach § 113 GemO in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Der Gesamtabchluss ist dem Stadtrat nach § 114 GemO lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nicht erforderlich.

Mayen, den 23.11.2017



Franz Grober
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses